

Sitzung am: 24.10.2006

Beschluss Nr.: 04-10-06

Verantwortlich für die Bearbeitung: Bauamt.

Beschlussfassung 3. Änderung B-Plan Nr. 2 „Am Berge“

Die von der Gemeindevertretung am 07.09.1993 beschlossene Satzung zum B-Plan Nr. 2 wird in den gestalterischen Festsetzungen (Teil B) wie folgt geändert:

Text

Punkt 1.1. - Einfriedungen

Die geänderte gestalterische Festsetzung Nr.1.1. lautet: „Einfriedungen von Grundstücksgrenzen, die a) an den durch den Bebauungsplan festgelegten öffentlichen Verkehrsflächen liegen, dürfen eine max. Höhe incl. Stützmauern von 1,50 m nicht übersteigen bzw. die b) nicht an öffentlichen Verkehrsflächen liegen, dürfen eine max. Höhe incl. Stützmauern von 2,00 m nicht übersteigen. Bezugspunkt für die Ermittlung der Höhe ist für a) die Höhenlage der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. für b) die Höhe der Geländefläche an der jeweiligen Grundstücksgrenze. Für die westlich gelegenen Grundstücke, die an die Ackerflächen (Flurstücke 54/24 bzw. 67/1 der Flur 1; Gemarkung Lalendorf) grenzen, gilt die Festsetzung zur Einfriedungshöhe zur Ackerfläche nicht, wenn die Einfriedung aus Bäumen bzw. Hecken besteht.“

Punkt 1.3. - Verkehrsflächen

Die geänderte gestalterische Festsetzung Nr.1.3. lautet: „Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind durch die Eigentümer auf den eigenen Wohngrundstücken zu errichten. Dabei ist die Grundflächenzahl zu beachten. Das gesamte Wohngebiet soll als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt werden.“

Punkt 2. - Festsetzung über die bauliche Nutzung

Der 3. Satz dieser gestalterischen Festsetzung wird wie folgt geändert : „Innerhalb der von einer Bebauung freizuhaltenden öffentlichen Grünflächen in Kurvenbereichen und Grundstückszufahrten (Sichtflächen) ist die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art sowie Bepflanzungen und Einfriedungen mit einer Höhe von mehr als 0,70m Höhe bezogen auf die Höhenlage der öffentlichen Verkehrsfläche unzulässig.“

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der gewählten

Gemeindevertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: -


Knaack
Bürgermeister